

Vorlage-Nr.: **0054-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Begründung:

Der Kreistag regelt seine inneren Angelegenheiten gemäß § 32 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung in einer Geschäftsordnung. Die vorgelegte Fassung entspricht dem Stand zum Ende der 10. Wahlzeit.

Redaktionelle Änderungen, die sich bspw. durch angepasste Prozesse ergeben, sind in *kursiver Schrift* kenntlich gemacht.

Folgende Änderungen an der Geschäftsordnung wurden vorgenommen:

- Das Kreistagspräsidium hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen, dass das Handbuch für den Kreistag künftig nur noch auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt wird. Die Loseblattsammlungen wurden im Laufe des Jahres 2018 eingesammelt. In Umsetzung des Kreistagspräsidiumsbeschlusses ist daher der § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.
- Die Änderungen in § 5 der Geschäftsordnung resultieren aus der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 09.09.2019 zur Anhebung der Mindeststärke einer Fraktion auf drei Mitglieder. Zwischenzeitlich regelt ebenfalls § 26a S. 4 Hessische Landkreisordnung, dass eine Fraktion aus mindestens drei Mitgliedern bestehen muss.
- Mit Grundsatzbeschluss zur Einführung der Mandatos-App vom 16.08.2019 hat der Kreistag beschlossen, dass der elektronische Versand von Sitzungsunterlagen zeitgleich mit Einführung der Mandatos-App eingestellt wird. Die Zustellung der Einladung sowie die Mitteilung über neu in das Gremieninformationssystem eingestellte Sitzungsunterlagen erfolgen weiterhin auf dem elektronischen Weg. Gemäß dem Grundsatzbeschluss wurde § 17a der Geschäftsordnung entsprechend angepasst.

Mit Beginn der 11. Wahlzeit des Kreistags sind – im Gegensatz zu den bisherigen Wahlzeiten – von Beginn an fraktionslose Mitglieder vertreten. Die bisherige Geschäftsordnung enthält keinerlei Regelungen in Bezug auf Rede- und Antragsrecht von fraktionslosen Mitgliedern des Kreistags. Das Kreistagspräsidium hat in der 10. Wahlzeit die Absprache getroffen, dass zur Beantragung von Redezeiten fraktionslose Kreistagsmitglieder ihre gewünschten Redezeiten zu ihren Anträgen der oder dem Kreistagsvorsitzenden bis zum Tag vor der Kreistagspräsidiumssitzung mitzuteilen haben.

Zur Aufnahme der vorgenannten Regelungen in Bezug auf fraktionslose Mitglieder des Kreistages in die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bedarf es eines Änderungsantrags der im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Anlage:

- Anlage 1: Text der Geschäftsordnung